



Gemeindeversammlung

Datum	09. Dezember 2019
Zeit	19:30 – 21.30 Uhr
Ort	SSZ Allenlüften, Aula
Präsident/Vorsitz	Wyss Christian, Versammlungsleiter, Allenlüften
Protokoll	Schmid Ernst, Gemeindeschreiber, Mühleberg

Anwesend 88 Stimmberechtigte (3,98 %)

Publikation Anzeiger Laupen vom 7. + 14. November 2019

Stimmregister 1'096 Männer und 1'113 Frauen, total 2'209 Stimmberechtigte

Stimmrecht Ohne Stimmrecht anwesend:
Ruch Matthias, Bauverwalter, Bösinggen
Probst Martin, Gümmenen (Zuzug 11.10.2019)
Kieschnick Knut + Anita, Gümmenen (Ausländer)
Pressevertretung

Traktandenliste Gutheissung

Stimmenzähler Zen Ruffinen Daniel / Muralt Roman / Balmer Andreas /
Streun Andreas / Liechti Fritz

Presse Frau Matti, Berner Zeitung

Protokoll Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 17. Juni 2019 wurde nach erfolgter öffentlicher Auflage am 12. August 2019 durch den Gemeinderat genehmigt (keine Einsprachen und Bemerkungen).



Traktandenliste

- 1 Budget 2020
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
- 2 Stellvertretender Leiter der Gemeindeversammlung / Ersatzwahl infolge Demission
- 3 Organisationsreglement Mühleberg / 7. Teilrevision; Einführung Betreuungsgutscheine im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 40 a, neu)
- 4 Abfallreglement Mühleberg / Teilrevision Gebührentarif
- 5 Wasserversorgung / Ersatz Trinkwasserhauptleitung Mühleberg (Murtenstrasse); Bruttokredit CHF 1'144'000
- 6 Schule Mühleberg / Ersatzbeschaffung ICT; Kreditabrechnung
- 7 Verschiedenes



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 9. Dezember 2019	8.111	2019-81

Budget 2020

1

a) Genehmigung Budget

b) Festsetzen der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Berichterstatter: Gemeinderat Hans Hirsig, RL Finanzen
Dominik Habegger, Finanzverwalter

Das Budget 2020 weist insgesamt einen Verlust von CHF 354'000 aus. Etwas mehr als die Hälfte stammt aus dem steuerfinanzierten Bereich. Dieser sog. Allgemeine Haushalt schlägt mit einem Minus von 187'000 Franken zu Buche. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital ausgeglichen werden. Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung um rund 0,8 Mio. Franken. Hauptgrund für diesen Zuwachs ist der erhöhte Transferaufwand. Die Beiträge in die kantonalen Lastenausgleiche steigen aufgrund höherer Einwohner-, Schüler- und Klassenzahlen um 0,34 Mio. Die restliche Differenz beim Transferaufwand erklärt sich mit einer budgetierten Rückstellungsauflösung von 0,5 Mio. Franken im Rechnungsjahr 2019.

Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Budget 2019 um rund 64'000 Franken. Seit der Einführung von HRM2 werden die Investitionen linear über die voraussichtliche Lebensdauer abgeschrieben. Durch die laufenden Investitionen wird sich der Abschreibungsaufwand in den nächsten Jahren kontinuierlich erhöhen. Der Personalaufwand steigt um 0,6 % auf 2,88 Mio. Franken. Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand liegt mit 2,84 Mio. Franken im Bereich des Budgets des laufenden Jahres.

Die Ertragsseite der Erfolgsrechnung steigt im Vergleich zum Budget 2019 um 1,36 Mio. auf 12,88 Mio. Franken. Der grösste Zuwachs betrifft den Bereich Finanzen und Steuern. Sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen sind höhere Steuererträge budgetiert. Ausserdem wird mit Erträgen aus Steuerteilungen früherer Jahre gerechnet. Zusätzlich entlastet wird die Erfolgsrechnung 2020 durch die budgetierte Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen juristischer Personen. In den gebührenfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung wird ein Verlust von insgesamt 167'000 Franken erwartet. Die Reserven sind in diesen Bereichen genügend gross, um die prognostizierten Fehlbeträge auszugleichen. Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das nächste Jahr Investitionen von 1,8 Mio. Franken geplant. Davon betreffen rund 0,6 Mio. Franken die Abwasserentsorgung. Der grösste Teil der Investitionen des steuerfinanzierten Teils der Gemeinderechnung fliessen in den Bereich der Gemeindestrassen. Das kostenintensivste Projekt im Investitionsbudget 2020 ist mit 0,6 Mio. Franken die Umgestaltung des Verkehrsknoten Allenlüften.

In der Folge erläutert und begründet der Finanzverwalter noch die Abweichungen in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem Budget 2019.

Behördenantrag

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget am 21. Oktober 2019 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:



- a) Genehmigung der Steueranlage von 1,45 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der Steueranlage von 1,5 ‰ des amtlichen Werts für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung der Hundesteuern von CHF 60.— für jeden Hund
- d) Genehmigung des Wassertarifes 2020/21
Grundgebühr:
Abgestuft nach Wasserverbrauch in m³
- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 0 bis 50 m ³ | CHF 150.— (inkl. MWST) |
| 51 bis 400 m ³ | CHF 250.— (inkl. MWST) |
| ab 401 m ³ | CHF 350.— (inkl. MWST) |
- Verbrauchsgebühr:
- | | |
|-----------------------------------|---|
| Für die ersten 500 m ³ | CHF 1.65 (inkl. MWST) je m ³ |
| für jeden weiteren m ³ | CHF 1.25 (inkl. MWST) |
- e) Genehmigung des Abwassertarifes 2020/21
Grundgebühr: CHF 20.— pro Wohnung (inkl. MWST)
Regenabwassergebühr: 50 % Zuschlag auf der Grundgebühr
Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 je m³ (inkl. MWST)

- f) Genehmigung des Budgets 2020 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	CHF	13'237'850.00	12'883'850.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		354'000.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	11'574'350.00	11'387'350.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		187'000.00
SF Wasserversorgung	CHF	454'000.00	408'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		46'000.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	932'000.00	812'000.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		120'000.00
SF Abfall	CHF	277'500.00	276'500.00
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		1'000.00

Erwägung

Philipp Jurt, Rosshäusern, hat festgestellt, dass der heute Abend ebenfalls traktandierete Investitionskredit für die TWV-Leitung in Mühleberg nicht im Budget enthalten ist. Auch wenn das Geschäft kurzfristig aktuell wurde, hätten die Auswirkungen noch integriert werden können. Er beurteilt das Vorgehen des Gemeinderates als fraglich. Die Investitionsrechnung ist falsch und die finanzielle Tragweite des Geschäfts müsste bekannt sein.

Der Finanzverwalter bestätigt die gemachten Aussagen grundsätzlich, stellt jedoch fest, dass sich der Einfluss bei einer Abschreibungsdauer von 80 Jahren nicht allzu gross auf das Ergebnis auswirke, umso mehr wie hier bei einer Ersatzmassnahme nur auf der Differenz zum aktuellen Buchwert Abschreibungen getätigt werden müssen. Die Problematik lag im unglücklichen zeitlichen Ablauf; das Geschäft ist kurzfristig bekannt geworden zum Zeitpunkt als die Budgetierung bereits abgeschlossen war. Es wird auch in anderen Bereichen nicht zu vermeiden sein, dass auch während dem laufenden Jahr noch Nachkredite beschlossen werden müssen.

Auf die Anfrage von Walter Balmer, Rosshäusern, welchen Einfluss die Stilllegung des Kernkraftwerkes auf unsere Leistungen in den Finanzausgleich haben werde, nimmt FV Dominik Habegger wie folgt Stellung: Beim Disparitätenabbau wirkt sich das nicht direkt aus, für die Steuererträge wird ein harmonisierter Index angewendet und es gibt Abweichungen wegen Steuerteilungen. Im laufenden Jahr mussten wir ca. CHF 700'000 einzahlen, für 2020 sind rund CHF 500'000 budgetiert. Weitere Senkungen dürften in den nächsten Jahren erwartet werden. Vielleicht erhalten wir dann auch mal etwas. Aus heutiger Sicht, wird bestätigt, dass die aktuelle Steueranlage von 1,45 in den nächsten paar Jahren noch verkräftet werden kann, allerdings längerfristig eine Steuererhöhung unumgänglich sein wird. Dazu ergänzt RL Hans Hirsig, dass es eine Änderung brauchen wird, sobald die Steuereinnah-



men aus dem KKM nicht mehr fließen. Es muss in diesem Zusammenhang ja auch bei den Liegenschaftssteuern mit einem Rückgang gerechnet werden. Er schätzt, dass wir voraussichtlich etwa die nächsten fünf Jahre noch ohne Steuererhöhung auskommen können.

Beschluss

Mehrheitliche Zustimmung ohne Gegenstimmen.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 9. Dezember 2019	1.301	2019-39

Stellvertretender Leiter der Gemeindeversammlung / Ersatzwahl infolge Demission

2

Am 25.5.2009 wurde Max Wittwer (SVP) als stellvertretender Versammlungsleiter gewählt, er hat am 13.2.2019 seine Demission per Ende 2019 erklärt.

Gemäss Art. 21 OgR liegt die Zuständigkeit für diese Majorzwahl bei der Gemeindeversammlung. Eine Ersatzwahl erfolgt für den Rest der noch bis zum 31.12.2020 laufenden Amtsdauer. Für das Verfahren ist das Reglement über Abstimmungen und Wahlen (RAW) massgebend. Sobald mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wählt die Versammlung geheim.

Erwägung

Auf die Umfrage des Vorsitzenden nach Wahlvorschlägen meldet Boris Blättler, Jg. 1971, Gässli 16, Gümnenen, wohnhaft in der Gemeinde Mühleberg seit 2013, sein Interesse an der Gemeindepolitik an und möchte sich für das Amt zur Verfügung stellen. Weitere Wahlvorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

1. Nachdem nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Vorsitzende gestützt auf Art. 37 lit. c) RAW Boris Blättler, Gümnenen, gewählt als neuer Stellvertreter des Leiters der Gemeindeversammlung.
2. Die Ersatzwahl gilt für den Rest der Amtsdauer.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 9. Dezember 2019	Registratur 1.11	Geschäft 2019-125
-------------------------	--	----------------------------	-----------------------------

Organisationsreglement Mühleberg / 7. Teilrevision; Einführung Betreuungsgutscheine im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung (Art. 40 a, neu)

3

Berichterstatter: Gemeindepräsident René Maire

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Betreuungsgutscheinsystem für familienergänzende Kinderbetreuung per 1. Januar 2020 ohne Kontingentierung einzuführen. Das bisherige Gebührensystem mit den durch den Kanton mitfinanzierten Plätzen wird damit abgelöst. Die Gemeinden engagieren sich freiwillig im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung. Für die Umsetzung des Betreuungsgutscheinsystems muss die Gemeinde nur ein Reglement erlassen, wenn sie die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen beschränken oder die Bedarfsvoraussetzungen einschränken will. Dies ist in Mühleberg gemäss Entscheid des Gemeinderates – zumindest vorläufig – nicht der Fall.

Der Systemwechsel vom Gebührensystem zum Gutscheinsystem stellt eine wesentliche Änderung des Sachverhalts dar und bedingt einen erneuten Beschluss des zuständigen Organs. Gemeinden, welche die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen nicht beschränken, können im Organisationsreglement vorsehen, dass die entsprechende kreditrechtliche Grundlage abschliessend vom Gemeinderat beschlossen wird. Dies soll mit dem neuen Artikel 40 a im OgR erreicht werden. Die Kompetenz des Gemeinderates umfasst den Grundsatzbeschluss des Systemwechsels, die Finanzierung und die Auslagerung an Dritte.

Bekanntlich hat der Gemeinderat Mühleberg auch bereits beschlossen, die Herausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung an die Gemeindeverwaltung Laupen auszulagern. Interessierte Eltern/Gesuchstellende wenden sich bei Fragen bitte direkt an die Gemeinde Laupen. Die Gesuche für Betreuungsgutscheine werden am besten elektronisch über das Online-Portal www.kibon.ch gestellt.

Behördenantrag

- 1. In der Gemeinde Mühleberg wird das Betreuungsgutscheinsystem für familienergänzende Kinderbetreuung eingeführt.*
- 2. Mit der vorliegenden Teilrevision des Organisationsreglementes (Art. 40 a, neu) werden die Kompetenzen an den Gemeinderat übertragen (Grundsatz, Finanzierung, Übertragung an Dritte).*
- 3. Die Änderung tritt mit der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.*

Erwägung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Grossmehrheitliche Genehmigung ohne Gegenstimme.



Sitzung Nr. 2	Datum Montag, 9. Dezember 2019	Registatur 7.876	Geschäft 2018-110
-------------------------	--	----------------------------	-----------------------------

Abfallreglement Mühleberg / Teilrevision Gebührentarif

4

Berichterstatter: Gemeinderat Gottfried Bossi, RL Infrastruktur

Unser Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1999, seither hat sich nicht nur im Bereich der Abfallentsorgung vieles verändert. Die Grüngutentsorgung ist auch in unserer ländlichen Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Papier und Karton wird längst nicht mehr nur drei Mal im Jahr durch Schüler eingesammelt. Dass heute sogar die Sammlung von Kaffeekapseln eine Selbstverständlichkeit ist, hätte damals kaum jemand erwartet. Weit weniger gross waren die Veränderungen im rechtlichen und finanziellen Bereich. Nach wie vor verpflichtet das Gesetz die Gemeinde zur Entsorgung der Siedlungsabfälle und zur verursachergerechten Finanzierung dieses Bereiches. Die bernischen Gemeinden müssen die Abfallentsorgung zwingend als zweiseitige Spezialfinanzierung führen. Das heisst, die Kosten sind mit Gebühreneinnahmen und nicht durch Steuern zu decken.

Unser Reglement sieht dafür Grundgebühren und Benützungsgebühren vor. Um einer verursachergerechten Finanzierung möglichst nahe zu kommen, ist es das Ziel, dass die Benützungsgebühren (Sackgebühren) die Abfuhr- und Entsorgungskosten des Hauskehrrechts decken. Die Einnahmen aus der Grundgebühr sollen ausreichen, um die übrigen Sammlungen (Grüngut, Altglas, Metall, Papier, Sperrgut etc.) finanzieren zu können. In den vergangenen Jahren haben die Gebühreneinnahmen die Ausgaben in der Regel übertroffen. In der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung befindet sich mittlerweile eine Reserve für künftige Defizite in der Höhe von mehr als 200'000 Franken. Der aktuelle Gebührenrahmen erlaubt dem Gemeinderat keine Senkung der Benützungsgebühren. Zudem verursacht die Fakturierung der Grundgebühren einen grossen administrativen Aufwand. Deshalb hat die Behörde das Abfallreglement einer Teilrevision unterzogen.

Im Zuge dieser Reglementsrevision wurden die Formulierungen an das aktuelle kantonale Musterreglement angepasst. Dabei sind drei nennenswerte inhaltliche Angleichungen vorgenommen worden. Sie betreffen Bestimmungen der Tierkörperentsorgung, die Bereitstellung des Abfalls und das Maximalgewicht des Sperrguts. Dieses beträgt für Abfallsäcke und Sperrgut neu einheitlich 30 Kilogramm. Säcke und Gebinde sind erst am Abfuhrtag bereitzustellen. Einzelne Tierkörper dürfen neu bis zum Maximalgewicht von 10 kg auf eigenem Grund und Boden vergraben werden.

Die wesentlichen Änderungen betreffen jedoch die Gebühren und damit den Anhang des Reglements. Ab dem nächsten Jahr sollen die Grundgebühren der Abfallentsorgung pro Haushalt und neu auch pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb zusammen mit den Wasser- und Abwassergebühren verrechnet werden. Der Stichtag wird vom 1. Januar auf den 1. Juli verschoben. Die Rechnungen gehen an die Liegenschaftseigentümer, welche die Grundgebühr neu über die Nebenkosten weiterverrechnen können. Ausserdem führt die Änderung dazu, dass sich neu auch juristische und quellensteuerpflichtige Personen an den Kosten der Separatsammlungen zu beteiligen haben. Die konkreten Reglementsanpassungen, wie sie im Gemeindeblatt auf den Seiten 12/13 aufgeführt sind, werden in der Folge noch einzeln näher erläutert.

Unter Vorbehalt der heutigen Teilrevision hat der Gemeinderat die neue Grundgebühr ab 2020 und bis auf weiteres auf CHF 60 inkl. Mwst festgelegt, nachdem in den letzten Jahren im Bereich der Sonder-sammlungen ein Überschuss erzielt werden konnte. Dies bedeutet für die Haushalte mehrheitlich eine Entlastung. Eine Anpassung der Sackgebühren ist momentan nicht geplant, wäre aber nun aufgrund des neuen Gebührenrahmens in Art. 3 des Gebührentarifs zum Abfallreglement ebenfalls möglich.



Behördenantrag

1. *Zwecks Anpassung an aktuelle Vorgaben und Begriffe sowie Änderungen im Gebührentarif liegt für das Abfallreglement vom 6. Dezember 1999 eine Teilrevision vor.*
2. *Die Versammlung genehmigt die öffentlich aufgelegte Teilrevision des Abfallreglementes inkl. Gebührentarif.*
3. *Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.*

Erwägung

Es meldet sich niemand zum Wort.

Beschluss

Grossmehrheitliche Genehmigung bei einer Gegenstimme.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 9. Dezember 2019	12.412	2019-124

Wasserversorgung / Ersatz Trinkwasserhauptleitung Mühleberg (Murtenstrasse); Bruttokredit CHF 1'144'000

5

Berichterstatter: Gemeinderat Gottfried Bossi, RL Infrastruktur

Das Tiefbauamt des Kantons Bern beabsichtigt im nächsten Jahr eine Belagssanierung der Ortsdurchfahrt Mühleberg, die Murtenstrasse soll mit einem lärmarmen Deckbelag versehen werden. Bei Strassensanierungen ist jeweils zu klären, wie weit vorgängig Werkleitungsarbeiten im Strassenbereich nötig sind.

Die Wasserversorgung im Dorf Mühleberg erfolgt über eine bestehende Trinkwasserhauptleitung, welche sich im Strassenkörper der Murtenstrasse befindet. Diese Leitung stammt aus den 1970er Jahren. Im Frühling 2019 mussten an der Leitung innerhalb weniger Wochen verschiedene Leckstellen repariert werden. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Leitung in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die Rohrumhüllung aus Duktilguss ist teilweise stark durchgerostet und es ist nur eine Frage der Zeit, bis der nächste Leitungsbruch entsteht. Ein Ersatz dieser Trinkwasserhauptleitung ist daher unbedingt vor der Belagssanierung durchzuführen.

Damit die Arbeiten im Jahr 2020 überhaupt realisiert werden kann, wurde ein entsprechendes Vorprojekt mit Kostenvoranschlag in Auftrag gegeben, welches vorliegt. Das Projekt umfasst den Ersatz der Trinkwasserhauptleitung in der Murtenstrasse von der Tankstelle Garage Rüfenacht bis zum Hydrant Nr. 63 (Murtenstrasse 32/34). Sollten die vorgängig geplanten Sondierungen ergeben, dass sich der südliche Teil der Wasserleitung (ab Restaurant Traube) in einem deutlich besseren Zustand befindet, wird sich der Umfang des Leitungersatzes entsprechend reduzieren. Mit dem Leitungersatz sind auch die bestehenden Hausanschlussleitungen an die neue Versorgungsleitung anzuschliessen.



Die neuen Wasserleitungen werden in konventioneller Bauweise im offenen Graben erstellt. Die neue Leitungsführung entsteht durchgehend auf der Fahrbahnseite Richtung Gümmenen. Während der Bauphase ist eine einstreifige Verkehrsführung mittels Lichtsignalanlage erforderlich. Entsprechend dem Baufortschritt werden die Anschlüsse der Brand-Strasse und Müliholzstrasse zeitweise gesperrt. Die Erschliessung der betroffenen Liegenschaften erfolgt über die Steinrieselstrasse. Die Realisierung ist im Frühling/Sommer 2020 vorgesehen und wird voraussichtlich 4 – 5 Monate Bauzeit benötigen.

Behördenantrag

- 1. Die im Strassenbereich von Mühleberg verlaufende Trinkwasserhauptleitung muss aufgrund ihres mangelhaften Zustandes noch vor den durch den Kanton im Jahr 2020 geplanten Belagsarbeiten ersetzt werden.*
- 2. Hierfür bewilligt die Versammlung gestützt auf das Vorprojekt des Ingenieurbüros Holinger AG einen Verpflichtungskredit von CHF 1'144'000.*
- 3. Der Gemeinderat wird zur Ausführung ermächtigt.*

Erwägung

Res Balmer, Mühleberg, stellt fest, dass offenbar für Wasserleitungen eine Amortisationsfrist von 80 Jahren gilt, hier die Leitung nur etwas mehr als die Hälfte dieser Zeit gehalten hat. Er schreibt die kürzere Lebensdauer der Belastung durch die Strasse zu. Seitens der Gemeinde wird jedoch darauf hingewiesen, dass mit der heutigen Qualität von Material und Ausführung auch mit einem klar längeren Bestand gerechnet werden kann. Zudem ist bekannt, dass duktile Gussleitungen, welche üblicherweise vor über 40 Jahren vielerorts verwendet wurden, problematisch auf Kriechströme reagieren. Eine starke Durchrostung konnte anlässlich der erwähnten letzten Reparaturarbeiten festgestellt werden.

Auf Anfrage aus der Mitte der Versammlung erläutert Bauverwalter Matthias Ruch, dass der Ausführungszeitpunkt noch nicht bekannt ist. Die Gemeinde muss sich nach dem Bauprogramm des Kantons richten und sollte rechtzeitig bereit sein. Vor dem definitiven Belagseinbau werden dann möglicherweise noch eine Frostperiode und entsprechende Setzungen abgewartet, sodass der neue Belag allenfalls erst 2021 kommt. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit sind heute auch noch nicht alle Einzelheiten des Projekts bekannt und es handelt sich in gewissen Bereichen um eine Absichtserklärung.

Res Balmer stellt weiter fest, dass im Dorf Mühleberg die Kanalisation grösstenteils aus einem Mischsystem besteht und fragt an, ob gleichzeitig allenfalls ein Trennsystem vorgesehen sei, damit das Sauberwasser nicht in die ARA gelangt und dort Kosten verursacht. Diesbezüglich ist gemäss Aussage des Bauverwalters das Generelle Entwässerungsprojekt GEP massgebend. In Mühleberg möchte man längerfristig tatsächlich zum Trennsystem kommen, die meisten Leitungen liegen jedoch nicht im Strassenbereich, sondern unterhalb des Dorfes. Es ist aber durchaus möglich, zusammen mit den TWV-Leitungsarbeiten punktuell auch allfällige Strassenquerungen diesbezüglich anzupassen.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung.



Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 9. Dezember 2019	5.121	2015-46

Schule Mühleberg / Ersatzbeschaffung ICT; Kreditabrechnung

6

Berichterstatter: Gemeinderat Hans Hirsig, RL Finanzen

Das Projekt konnte programmgemäss abgeschlossen werden, steht seit ungefähr einem Jahr im Einsatz und funktioniert laut Rücksprache mit der Lehrerschaft gut. Beschafft wurden insbesondere 64 iPad für die Unterstufe, 165 MacBook für die Sekundarstufe sowie 7 digitale Wandtafeln. Die erfreulich tieferen Kosten liegen im Beschaffungspreis der Geräte sowie beim geringeren Dienstleistungsaufwand für Installation, Konfiguration und Schulung begründet.

Behördenantrag

Es liegt folgende Abrechnung zur Genehmigung vor:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung vom 4.12.2017	CHF	376'000.00
Bruttoausgaben VK 2190.5200.01	CHF	345'053.15
<u>Kreditunterschreitung</u>	CHF	<u>30'946.85</u>

Erwägung

Keine Wortmeldung.

Beschluss

Einstimmige Genehmigung der Abrechnung.

Sitzung	Datum	Registratur	Geschäft
Nr. 2	Montag, 9. Dezember 2019	1.300	2011-173

Verschiedenes

7

Orientierungen des Gemeinderates

Gemeindepräsident René Maire blickt kurz zurück auf ein bewegtes Jahr 2019, sowohl für Behörden wie auch für die Verwaltung. Insbesondere haben uns die Grossprojekte von BLS und BKW vor zusätzliche Aufgaben gestellt und einen überdurchschnittlich grossen Aufwand in mehreren Bereichen ausgelöst. Heute erwähnenswert sind aber:



Kollektivunterkunft Mühleberg

Der Kanton Bern hat nach wie vor sehr grosses Interesse, die Asylbewerberunterkunft im ehemaligen Schulhaus Mühleberg weiterführen zu können. Nach Ablauf des Mietvertrages mit der Heilsarmee Flüchtlingshilfe per 30.10.2019 wurde vorerst eine Verlängerung bis zum 30.6.2020 vereinbart. Ab 1.7.2020 wird das Schweizerische Rote Kreuz als neue Betreiberorganisation Mieterin für die nächsten zwei Jahre mit einer Option für eine weitere Verlängerung um ein Jahr. Bekanntlich möchte die Gemeinde am Standort Mühleberg dereinst selber ein Projekt verwirklichen, weshalb aus heutiger Sicht kaum von einer noch weiteren Verlängerung auszugehen ist.

Verabschiedungen

Seit November 2010 gehört Hansjürg Balmer, Rosshäusern, dem Gemeinderat an. Zu Beginn seiner Amtszeit war er zuständig für das Ressort Soziales, seit 2013 ist er Ressortleiter Bauwesen. Nun wird er auf Ende 2019 aus beruflichen und persönlichen Gründen zurücktreten. Der Sprecher verdankt ihm sein grosses Engagement sowie die angenehme Zusammenarbeit und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute.

Nachfolger im Gemeinderat ist Andreas Menzi, Oberei, welcher sich selber kurz vorstellt.

Am 25.5.2009 wurde Max Wittwer, Mühleberg, als Stellvertreter des Leiters der Gemeindeversammlung gewählt. Er hat ebenfalls seine Demission per 31.12.2019 erklärt. Mit Ausnahme von zwei kurzen Wahlverhandlungen kam er allerdings nie zum Einsatz. Für die Bereitschaft, das Amt anzunehmen und bei Bedarf bereit zu sein, wird auch ihm der beste Dank ausgesprochen.

Beiden zurücktretenden Herren wird ein kleines Präsent überreicht. Die Versammlung dankt mit Applaus.

Verkauf Schulanlage Ledi

Fritz Steffen, Rosshäusern, hat festgestellt, dass am 17.5.2020 an der Urne über den Verkauf der ehemaligen Schulanlage Ledi abgestimmt werden kann. Er fragt an, ob sich die Behörde nebst einem Verkauf auch noch andere Varianten überlegt habe oder insbesondere auch die Abgabe des Areals im Baurecht geprüft wurde.

Seitens der Behörde gibt Hans Hirsig als Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften Auskunft. Der Gemeinderat hat entschieden, die gesamte ehemalige Schulanlage Ledi zu veräussern, da an dieser Lage keine öffentlichen Nutzungsbedürfnisse mehr vorhanden sind. Da der mutmassliche Verkaufserlös klar über der Kreditlimite der Gemeindeversammlung von 1,2 Mio. Franken liegen wird, muss in Anwendung von Art. 3.3 OgR eine Urnenabstimmung durchgeführt werden. Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden nämlich insbesondere auch Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken den Ausgaben gleichgestellt.

Die Stimmbürger haben eine Schulzentralisierung beschlossen, die Gesamtanlage in Allenlüften ist seit August 2015 in Betrieb und bewährt sich gut. Im ehemaligen Schulhaus Mühleberg besteht aktuell noch eine willkommene Zwischennutzung, währenddem die Ledi nach dem Grundsatzbeschluss von 2003 veräussert werden soll. In der Eigentümerstrategie zu den leerstehenden ehemaligen Schulanlagen wurden tatsächlich verschiedene Varianten geprüft und Vergleiche angestellt, über welche in der Abstimmungsbotschaft noch informiert wird. Insbesondere sind die beiden Gebäude technisch nicht unabhängig. Eine Anpassung benötigt Investitionen und mindert so den Ertrag, auch eine Baurechtslösung würde weniger Ertrag bedeuten. Daher ist die Behörde zum Entscheid für einen Totalverkauf gekommen. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die in Mühleberg für das Gemeindezentrum beabsichtigten neuen Investitionen.



Balmer Rudolf, Michelsforst

Er teilt mit, dass die private Wasserfassung im Mädersforst durch die Bauarbeiten der BLS beeinträchtigt wurde und nun zu viel Nitrat aufweist. Das Wasser muss verdünnt werden, damit die Grenzwerte eingehalten werden können. Offenbar wurde auch der Gäbelbach auf den Nitratgehalt untersucht, die Ergebnisse sind ihm allerdings nicht bekannt.

Gemeinderat Gottfried Bossi weiss, dass die Stadt Bern Überprüfungen im Bach macht, Resultate kennen wir allerdings auch nicht. Allenfalls müsste man dort direkt anfragen.

Im Blick auf die BLS-Werkstätte Chliforst spricht Rudolf Balmer nun noch die Verkehrserschliessung an, welche gar noch nicht geregelt ist. Ihm ist allerdings bekannt, dass dies via Oberbottigen und Riedbach nicht erwünscht sei und nun die Strecke via Michelsforst – Heggidorn vorgesehen werde. Er erkundigt sich nach allfälligen Massnahmen der Gemeinde.

Gottfried Bossi stellt fest, dass auch verschiedene Ämter keine Freude am Projekt haben. Allerdings haben die BLS selber und die Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin Interesse an dieser Verbindung. Die Gemeinde wird erst bei der Projektauflage konkret handeln können. Hingegen ist laut Bauverwalter Matthias Ruch festzuhalten, dass der Gemeinderat Mühleberg im Mitwirkungsverfahren zum Kiesabbauprojekt und zur BLS-Werkstatt negativ Stellung bezogen hat. Dies insbesondere bezüglich der Erschliessung.

Ein weiteres Anliegen präsentiert Rudolf Balmer mit dem Thema von Ersatzmassnahmen der Deponie Teuftal AG für Gewässerrenaturierungen. Für den Unterhalt offener Fliessgewässer ist ja bekanntlich die Gemeinde zuständig. Er schlägt vor, von der DETAG die Abgeltung der diesbezüglichen Unterhaltsaufwände zu verlangen.

Wie GR Gottfried Bossi ausführt, darf der Teuftalbach später – nicht wie ursprünglich in der Überbauungsordnung vorgesehen – offen über die Deponie geführt werden. Deshalb prüft die DETAG mögliche Renaturierungsprojekte bei anderen Gewässern in der Umgebung als Ersatzmassnahme. Gleichzeitig bestätigt er, dass die DETAG für die Unterhaltsaufwendungen aufkommen müssen, und zwar solange wie die Nachsorgefrist für die Deponie Teuftal dauert, also ca. 60 Jahre. Mit dieser Bedingung hat sich die Gemeinde bereits eingebracht.

Schlusswort

Nachdem der Versammlungsleiter die Versammlung formell geschlossen hat, richtet Gemeindepräsident René Maire noch einen grossen Dank an alle Anwesenden für das Erscheinen an der heutigen Versammlung und das aktive Mitmachen bei den wichtigen Entscheidungen. Weiter bedankt er sich bei allen Gemeinderäten für das Engagement zu Gunsten der Allgemeinheit und die angenehme Zusammenarbeit. In den Dank eingeschlossen werden auch die Kommissionen und die Verwaltung sowie alle übrigen Mitarbeitenden der Gemeinde, welche täglich ihr Bestes fürs Gesamtwohl geben.

Auch den verantwortlichen und beteiligten Damen vom Frauenverein Mühleberg dankt er für die Bereitstellung und den Service des zur Tradition gewordenen Apéros, zu welchem er alle Teilnehmenden herzlich einlädt.

Schliesslich wünscht er allen Anwesenden noch eine möglichst besinnliche Vorweihnachtszeit, schöne Festtage und ein gutes neues Jahr 2020.

Gemeindeversammlung Mühleberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

René Maire

Ernst Schmid